

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
121 01	531	Ablieferung des Landesbetriebs ForstBW <i>Mehrablieferung zur Anrechnung bei Kap. 0802 Tit. 972 10.</i>	24.000.000,00 19.000.000,00	- -	24.000.000,00 19.000.000,00	5.000.000,00 -
131 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Forstvermögens, aus der Einräumung von Rechten u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks <i>Die Höhe der Einnahmen ist im Voraus nicht bekannt.</i>	3.824.408,76 -	- -	3.824.408,76 -	3.824.408,76 -
133 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			27.824.408,76	-	27.824.408,76	8.824.408,76
Übrige Einnahmen			19.000.000,00	-	19.000.000,00	-
356 01	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock	- -	- -	- -	- -
356 06	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für die Ablösung von Rechten u. dgl. <i>Die Höhe der für Zwecke des Grunderwerbs er- forderlichen Entnahmen aus dem Forstgrund- stock ist im Voraus nicht bekannt.</i>	4.715.266,70 -	- -	4.715.266,70 -	4.715.266,70 -
Zw.S. Übrige Einnahmen			4.715.266,70	-	4.715.266,70	4.715.266,70
Gesamteinnahmen			32.539.675,46	-	32.539.675,46	13.539.675,46
19.000.000,00			19.000.000,00	-	19.000.000,00	-
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01	531	Abwicklung von EU-Maßnahmen im Staatswald	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
Die Mittel sind übertragbar. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlag- ten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investi- tionen dürfen – bei Beträgen über 100.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Fi- nanzen und Wirtschaft – selbst erwirtschaftete Ein- sparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die genannte Betragsgrenze gilt nicht für bauliche Maßnahmen (z.B. im Rahmen der Verkehrssicherung). Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden. Bei der Vermietung landeseigener unbebauter Grundstücke an Sportvereine oder andere gemein- nützige Vereine und Einrichtungen für nicht kom- merziell genutzte sportliche Anlagen oder Freiflä- chen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden. Auf den Landesanteil am Reinertrag gemeinschaft- licher Jagdbezirke kann nach Maßgabe der Erläu- terungen verzichtet werden, sofern er den Betrag von 250 € pro Jahr und Genossenschaft nicht übersteigt. Den für ForstBW Beschäftigten ist widerruflich ge- stattet, für den eigenen Hausbedarf Wild und Wild- bret zu einem Preis zu beziehen, der vom Ministe- rium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz festgesetzt wird.						
682 01	531	Zuführung an den Landesbetrieb ForstBW	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)			-	-	-	-

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben für Investitionen						
821 06	812	Erwerb von Grundstücken für das Forstvermögen, Ablösung von Rechten, Rückkauf aufstockender Holzbestände u. dgl. aus dem Forstgrundstock Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig.	4.715.266,70 -	- -	4.715.266,70 -	4.715.266,70 -
822 03	531	Erwerb von Grundstücken im und am Wald für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0831 Tit.Gr. 72 zulässig.	- -	- -	- -	- -
831 06	531	Erwerb von Beteiligungen u. dgl. aus dem Forstgrundstock Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig.	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Ausgaben für Investitionen			4.715.266,70	-	4.715.266,70	4.715.266,70
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 11	850	Zuführungen an den Forstgrundstock Die bei Tit.131 11 und 133 11 anfallenden Einnahmen sowie die über die nachhaltige Nutzung hinausgehenden erntekostenfreien Einnahmen aus der Verwertung von Holz (Übernutzung) sind an den Forstgrundstock abzuführen. Die Abführung der Übernutzung bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	3.824.408,76 -	- -	3.824.408,76 -	3.824.408,76 -
Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben			3.824.408,76	-	3.824.408,76	3.824.408,76
Gesamtausgaben			8.539.675,46	-	8.539.675,46	8.539.675,46
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen	27.824.408,76	-	27.824.408,76	8.824.408,76
		Übrige Einnahmen	19.000.000,00	-	19.000.000,00	-
		Gesamteinnahmen	32.539.675,46	-	32.539.675,46	13.539.675,46
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.000.000,00	-	19.000.000,00	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
		Ausgaben für Investitionen	4.715.266,70	-	4.715.266,70	4.715.266,70
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
		Gesamtausgaben	8.539.675,46	-	8.539.675,46	8.539.675,46
		Überschuss	24.000.000,00	-	24.000.000,00	5.000.000,00
			19.000.000,00	-	19.000.000,00	-